Pfälzer Turnerbund e.V.
Turnerweg 60
76855 Annweiler am Trifels

AGB der Veranstaltung:

Aus- und Fortbildung Kampfrichter Leichtathletik (Mehrkampf) (30.03.2019 - 30.03.2019)

Allgemeine Bestimmungen

Aus-/Fortbildungsmaßnahmen:
Für die Teilnahme an allen Fortbildungsmaßnahmen des Pfälzer Turnerbundes und seiner Turngaue ist eine schriftliche Anmeldung (Brief, Fax oder Email) erforderlich.
Jede Anmeldung ist verbindlich.
Bitte verwenden Sie für jede Fortbildungsmaßnahme ein eigenes Formular.
Mit der Anmeldung muss eine Vereinsbestätigung vorgelegt werden, die bescheinigt, dass Sie Mitglied in einem Verein sind, der dem Pfälzer Turnerbund und seinen Turngauen angeschlossen ist. Bei Nichtvorlage dieser Bestätigung erhöht sich die Lehrgangsgebühr. Die Vereinsbestätigung muss einmal jährlich eingereicht werden.

Lehrer/Erzieher:
Bitte bei der Anmeldung eine Bescheinigung der/des Schule/Kindergartens beifügen.

Zu-/Absagen:
Die Anmeldungen werden nach Posteingang berücksichtigt.
Jeder Teilnehmer erhält eine Zu- oder Absage über die Lehrgangsmaßnahme.

Abmeldung:
Jeder Rücktritt muss schriftlich an die Geschäftsstelle mindestens zehn Tage vor der Fortbildungsmaßnahme erfolgen. Ansonsten wird der gesamte Betrag fällig.
Sind Übernachtungen bei Mehrtageslehrgängen oder Verpflegung bestellt und werden dann nicht in Anspruch genommen, wird der gesamte Betrag (35 € pro Wochenende) in Rechnung gestellt.

Teilnahmebedingungen:
Der Pfälzer Turnerbund und seine Turngaue behalten sich das Recht vor (z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Krankheit Referent), die Lehrgangsmaßnahme auch kurzfristig abzusagen oder Termin- und Referentenänderungen vorzunehmen. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Medien:
Über alle Veranstaltungen des Pfälzer Turnerbundes und seiner Turngaue wird in Wort und Bild berichtet.

Übungsleiter-/Trainer-Ausbildungen:
Voraussetzung für die Teilnahme an einer Übungsleiterausbildung ist, dass der Teilnehmer Mitglied in einem Verein des Deutschen Olympischen Sportbundes ist.
Die Mitgliedschaft muss schriftlich nachgewiesen werden. Teilnehmer, die nicht einem Verein des Pfälzer Turnerbundes angehören, zahlen einen höheren Beitrag, der im Lehrgangsplan zu ersehen ist (Nichtmitglieder).
Die Lizenzvergabe kann nur bei Besuch der kompletten Stundenzahl aller Ausbildungsmodule erfolgen.

Übungsleiter-Grundlehrgang (Modul 1)

Teilnehmerkreis ab 15 Jahren.
Diese Ausbildung wird von den Turngauen durchgeführt. Die Ausbildung kann nur in einem Turngau besucht werden. Ein Wechsel innerhalb der Turngaue ist nicht möglich. Die Grundausbildung endet mit einer Lernzielkontrolle in einem praktischen und theoretischen Teil.
Wird die Prüfung nicht bestanden, vereinbart der Lehrgangsleiter mit dem Teilnehmer einen Nachholtermin (dieser kann auch im Heimatverein durchgeführt werden).
Die Lerninhalte sind in allen vier Turngauen gleich.
Jeder Teilnehmer erhält nach bestandener Grundausbildung Modul 1 ein Zertifikat des zuständigen Turngaues, welches Voraussetzung für die weitere Ausbildung Modul 2 und 3 ist.

Erste-Hilfe-Kurs
Für die Ausbildung Übungsleiter/Trainer C ist eine Erste Hilfe Ausbildung (9 Unterrichtseinheiten und nicht älter als 2 Jahre) erforderlich. Die Sofortmaßnahmen am Unfallort, Führerschein (4 Doppelstunden) reichen nicht aus.

Erwerb einer weiteren Übungsleiter-/Trainer-C-Lizenz
Teilnehmer, die bereits eine C-Lizenz besitzen, müssen zum Erwerb einer weiteren Übungsleiter-/Trainer-C-Lizenz nur den fachspezifischen Ausbildungsteil (Modul 3) beim Pfälzer Turnerbund besuchen. Die Ausbildungsmodule 1 & 2 entfallen.
Am letzten Wochenende des fachspezifischen Ausbildungsteils (Modul 3) muss ein Stundenbild zur Prüfung vorgelegt und eine erfolgreiche Lehrprobe absolviert werden. Die theoretische Prüfung entfällt.

Umschreiben einer Übungsleiter-/Trainerlizenz
Übungsleiter, die bereits eine Lizenz besitzen, diese aber in ein anderes Profil umgeschrieben haben möchten, können an den ersten beiden Wochenenden der Fachausbildung (Modul 3) teilnehmen. Wurde die Teilnahme vom Lehrgangsleiter lückenlos dokumentiert, kann die entsprechende Fachlizenz ausgestellt werden. Weitere Prüfungen sind nicht notwendig.

2. Lizenzstufe Sport in der Prävention
Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung Sport in der Prävention ist eine erfolgreich abgeschlossene Trainer-/Übungsleiter-Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe.
- Basiskurs Teil 1 (entfällt bei Trainer C Fitness & Gesundheit, nicht älter als vier Jahre)
- Basiskurs Teil 2
- Aufbaukurs der Profile

2. Lizenzstufe Trainer B Choreografie
Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung 2. Lizenzstufe Trainer B Choreografie ist der Besitz einer gültigen C-Lizenz, wobei das Profil keine Rolle spielt.

Lizenzverlängerung:

Grundsätzlich ist zur Verlängerung einer Übungsleiter-/Trainerlizenz der Nachweis von Fortbildungen mit mindestens 15 LE innerhalb von 4 Jahren erforderlich. Diese müssen profilbezogen sein. Bitte darauf achten, dass die Fortbildungen vom Pfälzer Turnerbund anerkannt werden können.
Die Teilnahmezertifikate (Kopien), den Verhaltenskodex sowie das Antragsformular auf Lizenzverlängerung senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des Pfälzer Turnerbundes. Liegen der Geschäftsstelle des Pfälzer Turnerbundes alle Unterlagen vollständig vor, wird die Lizenz gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,- € verlängert.

Wiederaufnahme von bereits ungültigen Lizenzen
Sobald eine Lizenz länger als 1 Jahr ungültig ist, müssen mindestens 30 LE Fortbildung nachgewiesen werden, um die Lizenz wieder in Gültigkeit zu versetzen.
Die Fortbildungen müssen nicht profilbezogen sein, aber im Laufe eines Kalenderjahres besucht werden.
Wichtig: Nach Wiedererreichen der Gültigkeit der Lizenz, muss die weitere Verlängerung profilbezogen sein.

Zum Wiederaufnehmen einer bereits ungültigen 2. Lizenzstufe „Sport in der Prävention“ müssen 30 LE Fortbildung im Bereich der 2. Lizenzstufe nachgewiesen werden.